

Kaufmann nicht für zweckmäßig erachtet,
es und würde beschließen, an Stelle des
Kaufmann des gemeinsamen Eigenthums bei
solchen Käufgaben nach Umständen dem
Ermessen des Handlungsbauers die Beifügung
einer varia lectio selecta zu überlassen.

18. Da der Vorleser bei wiederholten Auf-
trägen der Handlungsbauern ein kleines Honorar
von 10 Mark pro Bogen gezahlt, nicht
aber bei solchen Aufträgen, so würde beschlos-
sen, für solche Aufträge von Abdruckhallen
mit den älteren Bänden der Scriptores,
wenn bei denselben nicht ein bloßes Ab-
druck stattfinde, ein Honorar von 10 Ma-
für den Bogen mit der Gesellschaftskasse
zu vergüten.

19. Abdrucklich würde von Herrn Waite die
Evidenzforderung auf 13,000 Mark vergütet.

20. Herr Sichel beruft über die Abdruck-
lung der Diplomata. Ein Auftrag der
Bericht liegt in der Lage D. Gerhart. Die
Evidenzforderung auf 8000 Mark vergütet.

21. Herr Waite beruft über die Abdruck-
lung der Leges und der Capitularien,
für welche letztere Herr Boquetius sehr
thätig ist; ebenso hat Herr Professor Jäger
Vorschlag für die Herausgabe der Handschriften
bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht
beschlossen würde, daß die Honorare nicht